

Kurzbeiträge

Der Geburtsbrief mit eingemaltem Wappen für Johann op dem Hamme gen. Schöpping von 1538 als ständisches Dokument der Westfalen-Livland-Beziehungen.

Die hier zu besprechende Urkunde ist aus zwei Gründen bemerkenswert. Erstens gehören Geburtsbriefe mit dem eingemalten Wappen des durch eben dies Dokument als Sohn von „erborn und ehrlichen luden“ bezugten Mannes zu den Seltenheiten. Zweitens zeigen bestimmte Wendungen im Text dieses Geburtsbriefes den Empfänger in einem sozialen Aufstieg, der an sich und gerade im Rahmen der West-Ost-Wanderung an der Grenze von Mittelalter und Neuzeit lehrreich ist. Überdies hat man die Urkunde seit Generationen und noch neuerdings (in dem Buch von E. v. Mühlendahl, Die baltischen Ritterschaften, Glücksburg 1953, S. 60) falsch ausgedeutet. Sie ist nicht, wie E. v. Fircks anlässlich seiner Veröffentlichung des Textes (der sonst besten und neuesten, im „Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik“ 1903, Mitau 1905, S. 178 f.) behauptet, ein „Adelsattest“; und sie erweist die op dem Hamme-Schöpping-Vorfahren nicht als rittermäßiges „Burgmannengeschlecht aus Kamen“, wie v. Mühlendahl (in seinem zit. Buch, aber ebenso u. a. F. v. Freytag, wie unten, 1952) angibt. Tatsächlich besagt die von Dietrich von der Recke als Amtmann zu Unna, Kamen und Iserlohn unter dem 27. Mai 1538 auf Papier ausgestellte Original-Ausfertigung, von der dann die Stadt Riga am 11. August 1558 zwei beglaubigte Kopien auf Pergament unter ihrem Siegel anfertigen ließ, lediglich folgendes. Johann Schöpping sei „binnen Camen van erborn und ehrlichen luden geboren“ (deren Namen — vielleicht vorsichtshalber! — gar nicht angegeben werden), und „er wapen“, das in der Papier-Ausfertigung „uff der andern siden contrafiet und figureert“ (also auf der Rückseite des gleichen Blattes oder auf der folgenden dritten Seite eines Doppelblattes dargestellt), in den Pergament-Kopien aber innerhalb des Textes eingemalt werde, bestehe aus „anderhalf spaer in einem gelen felde mittem helme darboven“ (d. h. aus einer heraldisierten Hausmarke, gebildet aus einem triangelmäßigen, geschlossenen Sparren mit einem heraldisch links oben daran gesetzten halben Sparren, wie auch ein Siegel des gleichen Johann Schöpping vom Jahre 1532 bei R. v. Toll, Est- und Livländische Brieflade, Bd. 4, Siegel und Münzen, Reval 1887, S. 199 und Abb.-Tfl. 56, Nr. 9, erweist). Hiernach sind also die Eltern Schöpping Bürger und nicht Burgmannen in Kamen gewesen; die ständischen Bezeichnungen „ehrbar und ehrlich“ insbesondere und die übrigen Urkunden über diese Kamener Schöpping lassen daran keinen Zweifel (das hat auch schon F. v. Freytag in den Baltischen Familiengesch. Mitteilungen, Jg. 2, 1952, Nr. 1 u. 4, erkannt, doch ohne die nötige Folgerung). Der Sohn Schöpping aber wird in der Ausfertigung des Amtmanns v. d. Recke der „erbar und veste“ Johann (usw.), in den 20 Jahre jüngeren Rigaer Kopien sogar „der erbar und ernveste“ genannt, erhält also eine Titulatur, wie sie für Adelskreise gebräuchlich war. Er war schon in seiner Jugend nach Livland gezogen, aber nicht in einen bürgerlichen Beruf, sondern in den weltlichen Dienst des Deutschen Ordens eingetreten, Mitglied einer sogen. Schwarzhäupter-Kompagnie des Ordens und später „Landknecht“ (sagen wir Landkommissar) des Ordensvogtes von Bauske geworden (so noch 1559 urk. nachweisbar) und

mit Lehnsgut des Ordens ausgestattet. Er war auch um 1538 verlobt. Eben für die Heirat brauchte er den Geburtsbrief; er hatte vielleicht gehört, welche Schwierigkeiten dem Soester Bürgermeisterssohn Bertram Meyburg, der auch im weltlichen Deutschordensdienst in Livland vorangekommen war und nun die Angehörige einer ritterschaftlichen Familie heiraten wollte, eben um 1538 durch unwahre Nachreden über seine Herkunft bereitet wurden und wie er sich mit Soester Aussagen, niedergelegt ebenfalls in einem Geburtsbrief, dagegen wehren mußte (vgl. zunächst Fr. v. Klocke, Genealogische Beziehungen zwischen Westfalens Patriziat und Livlands Ritterschaft, im „Westfäl. Familien-Archiv“, Nr. 6/7, 1926, S. 87 f.; weitere Stoffe über beide Fälle Meyburg und Schöpping sind vom Unterzeichneten vorbereitet). Beide Westfalen setzten sich durch. Die Meyburg auf Rumm in Estland und die Schöpping auf Bornsmünde in Kurland wurden in die großlivländischen Ritterschaften doch rezipiert.

Münster i. W.

Fr. v. Klocke.

Zur Familiengeschichte Krummacher.

Wie Herr Dr. Flaskamp in seiner ausgezeichneten Abhandlung „Zur Rhedaer Frühgeschichte der Familie Krummacher“ (Beiträge zur westf. Familienforschung 1953, 1) festgestellt hat, trifft die Angabe der Familienüberlieferung, daß ihr Stammvater Adolf Henrich Krummacher 1696 in Rheda geboren sei, nicht zu; auch die überlieferte Patenschaft des Grafen Johann Adolf von Bentheim erschien demgemäß als zweifelhaft (Anm. 3). Tatsächlich ist Adolf Henrich Krummacher als Johann Henrich Krummachers Sohn am 20. 12. 1696 in Tecklenburg getauft worden; an erster Stelle unter den drei Paten steht „Ihre Hochgräfl. Gnaden Johan Adolph, unser regierend Herr“ (Taufregister Nr. 29, 1696). In Tecklenburg sind auch seine Eltern am 14. 1. 1696 getraut worden: „Johann Henrik Crummake, Anna Margarete Holscher“. Vorher kommt der Name dort nicht vor. Es ist wohl kaum zu bezweifeln, daß Johann Henrik identisch ist mit dem am 22. 6. 1667 in Rheda getauften Henrich, dem Sohn des Bernhard Krummacher (Flaskamp a. a. O. S. 14, Nr. 6). Daß der Sohn Adolf Heinrich 1715 in Rheda konfirmiert wurde, hängt vielleicht damit zusammen, daß seine Eltern damals schon gestorben waren; die Großmutter lebte noch in Rheda. Später kehrte er nach Tecklenburg zurück und wurde Schloßwachtmeister; deshalb nahm die Familienüberlieferung an, er müsse auch in Rheda geboren sein. Bei der Bedeutung, die die Familie Krummacher später gewann, wäre es interessant, auch die Ahnen der Mütter zu erforschen.

Gelbingen b. Schw. Hall

Gerd Wunder.

Familiengeschichtliche Quellen im Archiv des Erzbischöflichen Generalvikariats Paderborn.

Das Inventar dieses Archivs ist von Johannes Linneborn (Münster 1920) veröffentlicht.* Ein Einblick in den Inventarband wird für jeden Familienforscher von Wert sein. Viele überflüssige Anfragen an das Archiv könnten zugleich erspart werden, wenn man sich vorher bei Linneborn Rat holen würde. Außer den von ihm verzeichneten Beständen sind in der Zwischenzeit an westfälischen Akten und Urkunden noch die Archive der Klöster